



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Schulausschusses
am 24.02.2020

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzende

Frau Anke Lefrenz-Lehnert

stv. Ausschussvorsitzende

Frau Renate Pohlmann

Mitglied

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Nicole Karadag

Herr Karlheinz Rohe

Herr Holger Walter

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Herr Michael Imsieke

Herr Karsten Mühlmeier

Frau Karin Rehtien

Frau Christiane Schnelle

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

zugleich als Protokollführerin

Gast

Herr Thomas Kocks

Büro IBR GmbH, zu TOP 6 Erweiterung GS Vörden

Herr Martin Menke

stv. BGM

Herr Günter Plohr

Ratsmitglied

Herr Josef Schönfeld

bis TOP 7, 18:50 Uhr

Frau Susanne Wellmann

GS Vörden

Entschuldigt:

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Frau Maike Marie Rehling

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 18.11.2019

4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Schülerzahlen Februar 2020 und Zahlen Schulanfänger 2020 bis 2026 Vorlage: 024/2020
6.	Erweiterung der Grundschule Vörden hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro IBR GmbH Vorlage: 021/2020
7.	Digitalpakt - Allgemeines und Festlegung von Prioritäten Vorlage: 022/2020

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Pohlmann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Da bis auf die Schülervertreterin Maike Marie Rehling alle Ausschussmitglieder anwesend waren, war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Pflichtenbelehrung gemäß § 60 und § 43 NKomVG

Fehlanzeige

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 18.11.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses vom 18.11.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

4. Eingänge und Mitteilungen

Fehlanzeige

5. Schülerzahlen Februar 2020 und Zahlen Schulanfänger 2020 bis 2026 024/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen. Die Steigerung von September 2019 zu Februar 2020 ist wesentlich auf Doppelzählungen von Inklusionskindern zurückzuführen. Bei den Schulanfängern wird im Jahr 2025 nach heutigem Stand in der Grundschule Vörden erstmals ein 3- zügiger Jahrgang eingeschult. Die Zahlen für 2026 liegen nach heutiger Hochrechnung aber wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der Inklusionskinder und die Flexibilisierung des Schuleintritts machen die Planungen schwierig.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis

6. Erweiterung der Grundschule Vörden

hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro IBR GmbH

021/2020

Frau Suhrenbrock gab zunächst einen Überblick über die weitere Vorgehensweise seit der Vorstellung der Entwürfe in der Schulausschusssitzung am 03.12.2018. In der Arbeitskreissitzung zur Schulerweiterung am 18.02.2020 wurden noch folgende Planänderungen diskutiert, die in den vorgestellten Plänen noch nicht enthalten sind:

- Umgestaltung Verwaltungstrakt, Verlegung Stuhllager
- Baulicher Versatz im Anbau „gerade“ ziehen und
- Nutzbarkeit des Rettungsbalkons prüfen

Herr Kocks, Büro IBR, stellte die Pläne vor. Zu den Plänen vom Dezember 2018 haben sich folgende Änderungen ergeben:

EG Anbau

- Eingangsbereich zur Osnabrücker Straße nur noch schmale Tür, die als Notausgang genutzt werden kann, Haupteingang zum Anbau vom Schulhof aus
- Aus bisher geplanter Überdachung Richtung Schulhof wird ein Ausgaberaum für Spielgeräte
- das bisher hier geplante barrierefreie WC wird gegenüber der bisherigen Toilettenanlage angelegt, da es sich dann zentral im Gebäude befindet.
- Zwischen dem Gruppenraum und dem mittleren Klassenraum wird eine Faltschleuse mit Schlupftür vorgesehen.
- Im mittleren Raum sind die Ecken als Fenster vorgesehen um mehr Lichtfläche zu erhalten. Im Arbeitskreis wurde diskutiert, den jetzt vorgesehenen Versatz der Räume wieder „gerade“ zu ziehen. Dann würden die beiden äußeren Räume je ca. 10 qm mehr Grundfläche bekommen. Insgesamt werden im EG und OG dann 40 qm hinzugewonnen, Die Kosten hierfür werden voraussichtlich bei ca. 25.000 EUR (625 EUR/qm) liegen. Für die gewonnene Fläche ist dies lt. Herrn Kocks ein vertretbarer Kostenrahmen. Die Lichtflächen sind auch ohne den baulichen Versatz ausreichend. 1/8 der Grundfläche soll Lichtfläche sein, das wird eingehalten.
- Der Aufzug wurde verlegt und als Glasaufzug geplant, dadurch wird mehr Platz für die Garderoben verfügbar.
- Die Jahrgangsbereiche oder Nutzungseinheiten sollen aus Brandschutzgründen grundsätzlich maximal 400 qm groß sein. Auch wenn der Versatz in den Räumen wieder entfernt wird, wird diese Größe gerade noch eingehalten.

OG Anbau

- Die Änderungen im EG spiegeln sich hier wieder.
- Es wird ein zweiter unabhängiger Rettungsweg benötigt, daher wird zum Fahrstuhlbereich eine rauchdichte Glaswand eingeplant.

Altbau

- Zwischen dem jetzigen Flurbereich und der Erweiterung des Gruppenraums werden jetzt nicht nur im Bereich der Fenster der jetzigen Außenwand Durchbrüche geschaffen, sondern die Wand wird entfernt und mit Stahlstützen abgestützt.
- Es wurden Sichtachsen zwischen den Räumen eingeplant.
- Aus Brandschutzgründen muss ein zusätzlicher Rettungsweg im Gruppenraum eingeplant werden.
- Im Bereich OGtS ist ebenfalls ein zweiter Rettungsweg erforderlich, wenn sich in dem Bereich mehr als 25 Personen gleichzeitig aufhalten.

- Neben dem Aufzug wird ein kleiner Putzmittelraum vorgesehen.
- Im OG des Altbaus wird statt einer Fluchttreppe ein Rettungsbalkon vorgesehen, hierzu muss das vorhandene Satteldach entfernt werden, die Decke muss geprüft und ertüchtigt werden.
- Der Treppenbereich zum Dachgeschoss im Altbau muss auf Grund von Brandschutzanforderungen ertüchtigt werden.

Verwaltungsbereich

- Barrierefreies WC jetzt gegenüber der vorhandenen Toilettenanlage
- Bisher war die Erweiterung des Lehrerzimmers vorgesehen und die Umnutzung des Werkraums, jetzt wurde der Verwaltungsbereich ganz neu aufgeteilt. Es sind also größere Umbaumaßnahmen erforderlich als bisher geplant. Neben dem Büro für OGtS, wurde auch ein Besprechungsraum eingeplant. Im Arbeitskreis wurde diskutiert, das Lehrerzimmer noch um den Lehrmittelraum zu erweitern. Dies muss auch aus statischen Gründen noch geprüft werden. Außerdem soll der Putzmittelraum noch als Kopierraum umfunktio- niert werden.
- Ein zweiter Rettungsweg muss noch geprüft werden.

Herr Mühlmeier gab den Hinweis, dass es noch eine Überdachung geben muss, damit man vom Anbau witterungsunabhängig in das Bestandsgebäude kommt.

Für die im Arbeitskreis diskutierten Änderungen liegen noch keine Kostenschätzungen vor, daher ist keine Beschlussempfehlung vorgesehen. Herr Brockmann erläuterte, dass die Kostenschätzungen bis zur kommenden VA-Sitzung vorliegen sollen und ein endgültiger Beschluss über die Ausführung dann in der Ratssitzung getroffen werde. Er machte noch einmal deutlich, dass die letzte Kosten- schätzung von Dezember 2018 sei und daher schon aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerung mit höheren Kosten zu rechnen sei. Außerdem seien noch verschiedene Brandschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, die ebenfalls zu Kosten führten. Unter diesen Gesichtspunkten sei zunächst eine neue Kostenberechnung erforderlich. Außerdem solle eine Aufstellung erfolgen, welche Kosten die noch diskutierten Änderungen verursachen. Danach sei dann eine Entscheidung zu treffen.

Der Schulausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Digitalpakt - Allgemeines und Festlegung von Prioritäten 022/2020

Frau Suhrenbrock fasste die wesentlichen Regelungen der Richtlinie über die Gewährung von Zu- wendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung an Schulen zusammen.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Fördermittel aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung an Schulen sollen vorrangig für Maßnahmen der digitalen Vernetzung der Schulgebäude sowie für die Einrichtung von schulischem WLAN eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt